



abcbank GmbH

Offenlegungsbericht zum 31.12.2017

(gemäß Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und § 26a KWG)

Inhalt

1. Vorbemerkungen.....	3
2. Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 Abs. I CRR).....	3
Erläuterungen der einzelnen Risikoarten	4
3. Informationen über Regelungen zur Unternehmensführung (Art. 435 Abs. II CRR).....	7
4. Anwendungsbereich (Art. 436 CRR).....	10
5. Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	11
6. Eigenmittelanforderung (Art. 438 CRR).....	12
7. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	13
8. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	13
9. Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CRR)	14
10. Kreditrisikoanpassung (Art. 442 CRR)	14
11. Unbelastete Vermögenswert (Art. 443 CRR).....	17
12. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	18
13. Marktrisiko (Art. 445 CRR)	18
14. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR).....	18
15. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR).....	18
16. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)	18
17. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR).....	19
18. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR).....	20
19. Verschuldung (Art. 451 CRR)	20
20. Anwendung der IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR).....	23
21. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR).....	23
22. Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR)	23
23. Weitere Angaben nach §26a KWG	23
Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 e CRR).....	25
Konzise Beurteilung der Gesamtrisikolage (Art. 435 Abs. 1 f CRR)	26

1. Vorbemerkungen

Die Veröffentlichung dieses Offenlegungsberichts der abcbank GmbH (im Folgenden „abcbank“) zum Berichtsstichtag 31.12.2017 erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des CRR Regelwerkes (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Teil 8), der CRD IV (Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU), den EBA-Leitlinien EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung und den EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 zur Offenlegung nach CRR.

Der Offenlegungsbericht wird auf Grundlage der in unserem Haus geltenden schriftlich fixierten Regelungen und Verfahren zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen erstellt. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Der Offenlegungsbericht wird durch die Geschäftsführung genehmigt. Die abcbank geht davon aus, dass die Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.

Gemäß Art. 433 CRR müssen Institute die von Art. 435 ff. CRR geforderten Informationen mindestens auf jährlicher Basis veröffentlichen. Das BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) fordert darüber hinaus, dass Institute die Angemessenheit der Häufigkeit beurteilen und gegebenenfalls kürzere Offenlegungszyklen vorsehen (Consultation Papers EBA/GL/2014/14). Da der Bank keine Sachverhalte vorliegen, die für eine Verkürzung des Offenlegungsintervalls sprechen, erfolgt eine jährliche Berichterstattung.

Basis des Zahlenwerks für den Offenlegungsbericht ist die Rechnungslegung nach Handelsgesetzbuch (HGB), da diese die Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses sowie der melderelevanten Daten des Aufsichtsrechts für die abcbank ist. Alle Zahlenangaben in diesem Bericht beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den 31.12.2017. Die Zahlenangaben können aufgrund von Rundungen zu geringfügigen Abweichungen führen.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 Abs. I CRR auf der Internetseite der abcbank GmbH unter dem Menüpunkt „Über uns/Publikationen“ veröffentlicht.

2. Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 Abs. I CRR)

Die Mindestanforderungen an das Risikomanagement fordern auf Grundlage des § 25a Abs. 1 Kreditwesengesetz (KWG) einen flexiblen und praxisnahen Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems. Dieser Rahmen orientiert sich an der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäfte und wird in der Risikostrategie festgelegt.

Die Risikostrategie für die abcbank gibt die strategische Grundhaltung der Geschäftsführung zum Risikomanagement wieder. Es finden neben der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Absichten der Geschäftsführung auch die aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Limitierungen sowie weitere risikobegrenzende Maßnahmen angemessene Berücksichtigung.

Der Detaillierungsgrad der Strategie entspricht der Größe und Komplexität sowie dem Risikogehalt der Geschäftstätigkeiten. Die Inhalte der Risikostrategie werden mindestens einmal jährlich durch die Geschäftsführung überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Kenntnissgabe an das Aufsichtsorgan erfolgt einmal jährlich (bei unterjährigen Änderungen entsprechend zeitnah), indem die Inhalte dem Aufsichtsorgan vorgetragen, erläutert und in Schriftform ausgehändigt werden.

Die Erreichung der vorgegebenen Ziele wird unterstützt durch die Orientierung aller Entscheidungen und Investitionen an den nachfolgend aufgeführten risikopolitischen Grundsätzen:

- Die Einhaltung aller relevanten (aufsichts-)rechtlichen Vorgaben ist jederzeit angemessen sichergestellt.
- Die langfristige Fortführung des Unternehmens wird auf hohem Niveau sichergestellt (Going Concern), so dass der Schutz der Gläubiger ebenfalls auf sehr hohem Niveau gewährleistet ist (Gone Concern).
- Durch die Gewährleistung einer hinreichenden Diversifikation und Portfoliogrularität werden existenzgefährdende Risikokonzentrationen vermieden.
- Alle Aktivitäten und Investitionen unterliegen der Maßgabe, dass sie wirtschaftlich sinnvoll sind und zur Erhöhung des Unternehmenswerts beitragen. Dabei steht nicht der kurzfristige, sondern vielmehr der langfristige Erfolg im Vordergrund.
- Die Vergütungspolitik ist so ausgestaltet, dass Anreize für eine angemessene und am langfristigen Erfolg ausgerichtete Risikoannahme gesetzt werden.
- Produkte, Prozesse und sonstige Instrumente, deren Risiken nicht beurteilt und daher auch nicht gesteuert werden können, dürfen nicht gekauft oder in irgendeiner Art und Weise betrieben werden. Bei der Beurteilung der Risiken kann auch auf externes Know-How zurückgegriffen werden.
- Bei der Auswahl von neuen Geschäftsfeldern bzw. Geschäftsfeldsegmenten ist darauf zu achten, dass die daraus resultierenden Risiken kalkulierbar und beherrschbar sind.
- Für Maßnahmen zum Management der Risiken (Identifikation, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation) werden Mittel in einem angemessenen finanziellen und organisatorischen Rahmen bereitgestellt.

Basierend auf den Informationen zur Art der vorhandenen Risiken und zur aktuellen Risikoeinschätzung werden durch die positionsverantwortlichen Fachbereiche (Markt, Marktfolge, Refinanzierung und Geschäftsführung) im Rahmen bestehender Limitierungen Steuerungsentscheidungen getroffen. In der Regel existieren Limite auf Portfolio- und Einzelgeschäftsebene. Jede Steuerungsentscheidung richtet sich aus an den risikopolitischen Zielen und Grundsätzen. Zur Steuerung von Risiken kommen grundsätzlich die Strategien Vermeidung, Abwälzung bzw. Absicherung, Verminderung oder Akzeptanz in Frage.

Die Verantwortung für das Risikomanagement der abcbank obliegt der Gesamtgeschäftsführung (vgl. § 1 Abs. 2 KWG). Hierzu gehören alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements wie die Festlegung der geschäfts- und risikopolitischen Ausrichtung unter Berücksichtigung des gesetzlich geforderten Strategieprozesses, die Definition des Risikoprofils sowie die Einrichtung eines Internen Kontrollsystems. Letzteres erfordert die Regelung der Aufbau- und Ablauforganisation und die Implementierung von Risikosteuerungs- und -controllingprozessen einschließlich die Erstellung dazugehöriger Dokumentationen. Zudem sind die regelmäßige Überprüfung der Systeme, Verfahren und Prozesse und die Sicherstellung der Qualifikation der Mitarbeiter dem Verantwortungsbereich der Geschäftsführung zuzuordnen.

Die Geschäftsführung entscheidet nachvollziehbar dokumentiert über alle wesentlichen Elemente und Annahmen der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse (Einführung, Änderung und Abschaffung).

Erläuterungen der einzelnen Risikoarten

Adressrisiko ist die Gefahr, dass Verluste oder entgangene Gewinne aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsveränderung von Geschäftspartnern das erwartete Maß übersteigen. Hierunter fallen sowohl Forderungen aus angekauften Leasing-, Mietkauf- und Factoringforderungen sowie Darlehen.

Die Risikobeurteilung erfolgt zunächst einzelfallbezogen im Antragsprozess (Leasing- oder Darlehnsnehmer, Anschlusskunde, Debitor) auf Basis mit Hilfe von Scoring- und Ratingsystemen bzw. unter Einbindung externer Informationen von Auskunfteien oder des Warenkreditversicherers.

Auf Portfolioebene beurteilen wir das Adressrisiko mit Hilfe des erwarteten und des unerwarteten Verlusts, den wir aus eigenen langfristigen Erfahrungen zu Ausfallraten und Verlustquoten ableiten.

Die Steuerung des Adressrisikos setzt ebenfalls zunächst auf Ebene des Einzelgeschäfts an. Die sorgfältige Analyse im Antragsprozess bzw. die Nutzung objektiverer automatisierter Entscheidungsverfahren ist die erste Stufe des Steuerungsprozesses.

Auf Portfolioebene dienen im Rahmen des Strategieprozesses definierte Begrenzungen zu unerwarteten Verlusten, Branchenkonzentrationen und Volumenkonzentrationen als Eckpunkte, um Steuerungsnotwendigkeiten im Hinblick auf die strategischen Vorgaben der Geschäftsführung zu erkennen. Steuerungsmaßnahmen werden durch den Strategieausschuss Adressrisiko vorbereitet und durch den Gesamtstrategieausschuss oder die Geschäftsführung verabschiedet.

Die Überwachung des Adressrisikos erfolgt zunächst einzelgeschäftszugeordnet mit Hilfe von Mahnlisten und Vorschlagslisten zur Bildung von Risikoversorge.

Auf Ebene des Portfolios zeigt uns zunächst die monatliche Mahnstatistik unmittelbar ein Bild von der Entwicklung der zugrunde liegenden Geschäfte. Im Quartalsrisikobericht werden zunächst Statistiken zu Branchen-, Objekt- und Schuldnerverteilungen dargestellt, die in Kombination mit der Darstellung des Adressrisikos in der Risikotragfähigkeit ein Bild der Risikolage zeigen. Ergänzend dient die Darstellung der gebildeten Risikoversorge der Rückschau auf das schlagend gewordene Adressrisiko.

Unter dem **Zinsänderungsrisiko** versteht man das Risiko potenzieller Verluste, die aufgrund unerwarteter Zinsveränderungen im Geld- und Kapitalmarkt entstehen können. Voraussetzung für das Entstehen eines solchen Verlustpotenzials sind Inkongruenzen in der Zinsbindungsbilanz durch unterschiedliche Abläufe von Aktiv- und Passivpositionen.

Die Beurteilung des Zinsänderungsrisikos erfolgt basierend auf einer historischen Zinssimulation auf Grundlage des Cash-Flow-Profiles. Ergänzend liefert der aufsichtsrechtliche Zinsschock Informationen zur Höhe des bestehenden Zinsänderungsrisikos. Anhand von grafischen Darstellungen des Cash-Flow-Profiles lässt sich der Grad der kongruenten Refinanzierung ablesen.

Neben der Limitierung in der Risikotragfähigkeit findet darüber hinaus eine Beeinflussung des Zinsänderungsrisikos durch den Bereich Refinanzierung statt. Die Beeinflussung stellt im Wesentlichen auf Änderungen in der Refinanzierungsstruktur über gezielte Refinanzierungsgeschäfte bzw. die Konditionsgestaltung im Einlagengeschäft ab.

Überwacht wird das Zinsänderungsrisiko im Wesentlichen über die im Quartalsrisikobericht ausgewiesenen Informationen zum barwertigen bzw. periodischen. Daneben erfolgt die wöchentliche Beobachtung des Wertes für den aufsichtsrechtlichen Zinsschock.

Unter dem **strukturellen Liquiditätsrisiko** (auch Refinanzierungsrisiko) versteht man das Risiko von Vermögenswertverlusten, die aufgrund von Veränderungen des Refinanzierungsspreads entstehen können. Voraussetzung für das Entstehen eines solchen Verlustpotenzials sind Inkongruenzen in der Liquiditätsablaufbilanz durch unterschiedliche Liquiditätsbindungen von Aktiv- und Passivpositionen.

Unter dem **dispositiven Liquiditätsrisiko** (auch Zahlungsunfähigkeitsrisiko) versteht man das Risiko, dass -trotz positivem Vermögenswert des Unternehmens- eine Zahlungsunfähigkeit entstehen kann. Ursache hierfür können bspw. unerwartet hohe Abflüsse bei täglich fälligen Kundeneinlagen sein (sofern eine Inkongruenz in der Liquiditätsbilanz besteht), sowie verzögerte oder ganz ausfallende

Zuflüsse von fälligen Forderungen gegenüber Kunden oder Banken bzw. Linienkürzungen durch Refinanzierungspartner.

Die Beurteilung des strukturellen Liquiditätsrisikos fußt einerseits auf den vorhandenen Inkongruenzen in der Refinanzierung, andererseits auf einer Expertenschätzung des Refinanzierungsspreads im unerwarteten Risikofall. Die expertenbasierte Beurteilung des dispositiven Liquiditätsrisikos mündet für in der Festlegung einer Mindestvorgabe für die Liquidity Coverage Ratio (LCR), und eines maximalen Tagesgeldvolumens.

Das Refinanzierungsrisiko wird durch den Bereich Refinanzierung beeinflusst. Die Steuerungsmaßnahmen entsprechen denen des Zinsänderungsrisikos.

Überwacht wird das Liquiditätsrisiko im Wesentlichen über die im Quartalsrisikobericht ausgewiesenen Informationen zum barwertigen bzw. periodischen Liquiditätsrisiko. Für die abcbank wird ergänzend das Tagesgeldvolumen überwacht und die aktuelle LCR-Kennzahl beobachtet.

Im Rahmen der operativen Liquiditätsdisposition überwacht der Bereich Refinanzierung die Liquiditätslage stetig auf Grundlage verschiedener operativer Arbeitsunterlagen.

Das **Operationelle Risiko** wird definiert als die Gefahr des Eintretens von Verlusten, die aufgrund von (1) Unangemessenheit oder Versagen von internen Systemen, Prozessen und Menschen, (2) Eintreten externer Ereignisse (z.B. Betrug) oder (3) Rechtsrisiken entstehen können.

Die Beurteilung des Operationellen Risikos erfolgt einerseits über die zukunftsgerichteten Risikomeldungen und andererseits über die vergangenheitsorientierte Meldung von eingetretenen Schadenfällen.

Operationelle Risiken beschreiben die Verlustmöglichkeiten bei unsicheren Unternehmungen. Sie sind mindestens in einer Dimension (z. B. Eintrittszeitpunkt oder jährlicher Risikobetrag) unsicher.

Wesentliche Operationelle Risiken sind solche Risiken, bei denen der jährliche Risikobetrag größer 100 T€ und die Eintrittswahrscheinlichkeit sehr wahrscheinlich bzw. der jährliche Risikobetrag größer 150 T€ und die Eintrittswahrscheinlichkeit wahrscheinlich ist.

Gemäß den MaRisk sind wesentliche operationelle Risiken zumindest jährlich zu identifizieren und zu beurteilen.

Zur Identifizierung und Beurteilung wird eine Liste möglicher Verlustereignisse gepflegt. Einmal jährlich werden in einer OpRisk-Risikoinventur neue Gefahrenpotenziale identifiziert und alle operationellen Risiken hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit neu eingeschätzt. Bei Feststellung der Wesentlichkeit sind Vorschläge zur Risikominderung/-vermeidung zu erarbeiten und umzusetzen.

Zudem werden alle Mitarbeiter angehalten, die im Tagesgeschäft erkannten operationellen Risiken zu melden. Mit der Meldung des Risikos verbunden ist die Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des möglichen Risikobetrags pro Jahr.

Die Erfassung und Analyse von Schadensfällen erfolgt durch den SA Operationelle Risiken in einer Schadensfalldatenbank. Diese Datenbank ist mit der Liste möglicher Verlustereignisse (Risikodatenbank) verknüpft.

Gemäß den MaRisk sind bedeutende Schadensfälle unverzüglich hinsichtlich ihrer Ursachen zu analysieren. Ziel ist es, effektive Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen, welche eine Wiederholung des Schadensereignisses entweder ausschließen, unwahrscheinlicher machen oder die Schadenshöhe begrenzen.

Bedeutende Schadensfälle sind alle Schadensfälle mit einem Schaden über 100 T€.

Die Überwachung und Kontrolle von Maßnahmen zur Risikominderung wesentlicher operationeller Risiken sowie von Gegensteuerungsmaßnahmen zur Vermeidung einer Schadenswiederholung erfolgt durch den für die Nachschau Verantwortlichen.

Unter **Vertriebsrisiko** wird die Gefahr verstanden, dass die gesteckten Vertriebsfolge nicht erreicht werden. Die Gründe hierfür können sowohl innerhalb des Unternehmens liegen (fehlerhafter Planungsansatz, niedrige Produktivität des Vertriebsbereichs), als auch extern beeinflusst sein (z.B. nachlassende Konjunktur). Eine einzelne Aufschlüsselung nach den einzelnen Quellen des Vertriebsrisikos ist aus diesem Grund mit einfachen Mitteln nicht möglich.

Das Vertriebsrisiko ist in der abcbank GmbH nicht als wesentlich eingeordnet.

3. Informationen über Regelungen zur Unternehmensführung (Art. 435 Abs. II CRR)

Die Geschäftsführung setzt sich zum 31.12.2017 aus folgenden Personen zusammen:

Geschäftsführung zum 31.12.2017		
	Anzahl Leitungsfunktionen ^(a)	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Michael Mohr	8	1
Stephan Ninow	9	1
Georg Müller	4	1

(a) Ausschließlich Leitungsfunktionen innerhalb des Teilkonzern abcbank GmbH und abcfinance GmbH.

Der **Aufsichtsrat** der abcbank setzt sich in 2017 aus folgenden Personen zusammen:

- Anton Werhahn, Kaufmann, Neuss, Sprecher des Vorstands Wilh. Werhahn KG
- Kathrin Dahnke, Kauffrau, Bielefeld, Mitglied des Vorstands Wilh. Werhahn KG
- Dr. Friedhelm Plogmann, Meerbusch, Kaufmann
- Paolo Dell'Antonio, Braunschweig, Mitglied des Vorstands der Wilh. Werhahn KG (seit 1. Juli 2017)
- Peter Vos, Görghausen, Diplom-Ingenieur (bis 31. März 2017)

Die Aufgaben des Nominierungsausschusses werden vom Gesamtaufsichtsrat wahrgenommen. Die Gesellschaft entscheidet über die Bestellung der Mitglieder des Leitungsorgans entsprechend den Vorgaben des KWG allein nach den fachlichen und persönlichen Qualitäten. Gemäß § 25c Abs. 1 KWG wird ergänzend geprüft, dass für die Wahrnehmung der Aufgaben ausreichend Zeit zur Verfügung steht. Bei Neubesetzungen in der Geschäftsleitung wird weiterhin angestrebt, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder ausgewogen sind. Alle Führungskräfte und insbesondere die Mitglieder der Geschäftsleitung sind darüber hinaus zur Einhaltung des Werhahn Verhaltenscodex verpflichtet.

Ziele und Zielvorgaben im Rahmen einer Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans wurden nicht formuliert.

Die Geschäftsleitung hat Komitees eingerichtet, die im Zusammenwirken mit der Geschäftsleitung grundlegende Fragestellungen der Bank beraten und entscheiden.

Der **Gesamtstrategieausschuss (GSA)** steuert das Risikomanagement der abcbank.

Wesentliche Aufgabe des GSA ist die Beurteilung der Gesamtrisikolage. Besondere Bedeutung kommt dem jährlich stattfindenden Risikotag zu, an dem die Risikoidentifikation vorgenommen und das Gesamtrisikoprofil verabschiedet wird. Hierunter fällt auch die Identifikation von Klumpenrisiken,

Inter- und Intrarisikokonzentrationen. Des Weiteren erfolgt die Beurteilung der Gesamtrisikolage anhand des vierteljährlichen Risikoberichts. Im Fokus steht neben der Prüfung der einzelnen Risikopositionen die Risikotragfähigkeit.

Das Gesamtrisikoprofil und die geschäftspolitische Ausrichtung bilden die Grundlage für den GSA zur Formulierung der Risikostrategie. Die sich aus der Risikostrategie ergebenden Anforderungen an das Risikomanagement sind durch den GSA umzusetzen und deren Realisierung zu überprüfen. Ferner steht die Weiterentwicklung und Optimierung der Instrumente, Verfahren und Prozesse des Risikomanagements im ständigen Fokus.

Der **Strategieausschuss Adressrisiko** tagt mindestens vierteljährlich im Vorfeld der Sitzung des Gesamtstrategieausschusses.

Folgende Aufgaben werden durch den Strategieausschuss wahrgenommen:

- Analyse der Risikolage hinsichtlich des Adressrisikos.
- Analyse des Quartalsrisikoberichts und Ergänzung bzw. Anpassung der durch Risikocontrolling vorbereiteten Interpretationen.
- Erarbeitung von Steuerungsmaßnahmen für das Adressrisiko.
- Unterstützung des Gesamtstrategieausschuss bei der Durchführung der Risikotage (Risikoinventur, Analyse von Risikokonzentrationen sowie wesentlicher Beeinträchtigungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage).
- Erarbeitung von Vorschlägen für die Formulierung von risikostrategischen Zielen.
- Unterstützung der Geschäftsführung bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und –controllingprozesse.

Der **Strategieausschuss Marktpreis- und Liquiditätsrisiko** tagt mindestens vierteljährlich im Vorfeld der Sitzung des Gesamtstrategieausschusses.

Folgende Aufgaben werden durch den Strategieausschuss wahrgenommen:

- Analyse der Risikolage hinsichtlich des Marktpreis- und Liquiditätsrisikos.
- Analyse des Quartalsrisikoberichts und Ergänzung bzw. Anpassung der durch Risikocontrolling vorbereiteten Interpretationen.
- Erarbeitung von Steuerungsmaßnahmen für das Marktpreis- und Liquiditätsrisiko.
- Unterstützung des Gesamtstrategieausschuss bei der Durchführung der Risikotage (Risikoinventur, Analyse von Risikokonzentrationen sowie wesentlicher Beeinträchtigungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage).
- Erarbeitung von Vorschlägen für die Formulierung von risikostrategischen Zielen.
- Unterstützung der Geschäftsführung bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und –controllingprozesse.

Der **Strategieausschuss Operationelles Risiko** tagt mindestens vierteljährlich im Vorfeld der Sitzung des Gesamtstrategieausschusses.

Folgende Aufgaben werden durch den Strategieausschuss wahrgenommen:

- Analyse der Risikolage hinsichtlich des Operationellen Risikos.

- Analyse des Quartalsrisikoberichts und Ergänzung bzw. Anpassung der durch Risikocontrolling vorbereiteten Interpretationen.
- Erarbeitung von Steuerungsmaßnahmen für das Operationelle Risiko.
- Unterstützung des Gesamtstrategieausschuss bei der Durchführung der Risikotage (Risikoinventur, Analyse von Risikokonzentrationen sowie wesentlicher Beeinträchtigungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage).
- Erarbeitung von Vorschlägen für die Formulierung von risikostrategischen Zielen.
- Unterstützung der Geschäftsführung bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und –controllingprozesse.

Die Durchführung und die Ergebnisse der jeweiligen Strategieausschusssitzungen sind durch die Leitung des Ausschusses nachvollziehbar zu dokumentieren. Zur Erfüllung der Aufgabe wird dem Leiter des Ausschusses freier Zugang zu allen relevanten Informationen gewährt. Sofern aus den Analysen die unmittelbare Notwendigkeit von Maßnahmen resultiert, dürfen risikobegrenzende Maßnahmen zu Einzelfällen vom Strategieausschuss beschlossen und umgesetzt werden. Die Gesamtgeschäftsführung ist bei Wahrnehmung der Kompetenz unmittelbar zu informieren.

Die **Risikocontrolling-Funktion** nach MaRisk AT 4.4.1. wird durch das Risikocontrolling wahrgenommen. Der Leiter der Risikocontrolling-Funktion berichtet unmittelbar an die Geschäftsführung und wird bei allen wichtigen risikopolitischen Entscheidungen mit einbezogen.

Zu den Aufgaben gehören u. a:

- Unterstützung der Geschäftsführung in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken;
- Durchführung der Kapitalplanung;
- Durchführung der Risikoinventur und Erstellung des Gesamtrisikoprofils;
- Durchführung der Stresstests;
- Unterstützung der Geschäftsführung bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und –controllingprozesse;
- Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risikofrüherkennungsverfahrens;
- Laufende Überwachung der Risikosituation und der Risikotragfähigkeit;
- Planung und Durchführung des Gesamtstrategieausschuss sowie der Risikotage;
- Teilnahme an den weiteren Ausschüssen;
- Überwachung der Einhaltung zentraler Risikolimits aus der Risikostrategie;
- Regelmäßige Erstellung der Risikoberichte für die Geschäftsführung;
- Verantwortung für die Prozesse zur unverzüglichen Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen an die Geschäftsführung, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls die Interne Revision.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben wird den Mitarbeitern der Risikocontrolling-Funktion Zugang zu allen relevanten Informationen eingeräumt. Die Risikocontrolling-Funktion ist aufbauorganisatorisch bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung von den Bereichen getrennt, die für die Initiierung bzw. den Abschluss von Geschäften zuständig sind. Die mit der Leitung der Risikocontrolling-Funktion betrauten Personen haben besondere qualitative Anforderungen entsprechend des Aufgabengebietes zu genügen. Die Verantwortung für die Einrichtung und die Funktionsfähigkeit der Risikocontrolling-Funktion obliegt der gesamten Geschäftsführung. Wechselt die Leitung der Risikocontrolling-Funktion, ist das Aufsichtsorgan dokumentiert durch die Geschäftsführung zu informieren.

Die **Compliance-Funktion** hat auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hinzuwirken und die Geschäftsführung hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten.

Die **Interne Revision** prüft und beurteilt die Aktivitäten der abcbank. Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision erstreckt sich grundsätzlich auf alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, wobei Umfang und Risikogehalt der jeweiligen Betriebs- beziehungsweise Geschäftstätigkeit berücksichtigt werden. Die Beurteilung der Risikolage, die Ordnungsmäßigkeit der Bearbeitung sowie die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sind besondere Prüfungskriterien. Der Umfang und das Ergebnis der Prüfung sind in Prüfungsdokumentationen festgehalten. Die zuständigen Geschäftsleiter sowie die Verantwortlichen für die geprüften Bereiche erhalten eine ausführliche Berichtsabfertigung.

Bei wesentlichen Projekten ist sie projektbegleitend tätig. Zudem ist sie Teil des Gesamtstrategieausschusses. Aufgrund des ausschließlichen Frage- und Informationsrechtes bleibt ihre Unabhängigkeit gewahrt und jegliche Interessenkonflikte werden vermieden.

Die **Zentrale Stelle** verantwortet den Bereich Geldwäsche und Betrugsprävention.

Zentrales Medium zur Überwachung und Kommunikation der bestehenden Risiken ist der quartalsweise Risikobericht, der in vierteljährlichen Gesamtstrategieausschüssen vorgestellt und diskutiert wird. Daneben existiert eine Vielzahl operativer Auswertungen und Überwachungsprozesse in den Fachbereichen, die die Basis für die Feinsteuerung bilden.

4. Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Art. 18 ff. CRR. Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis wird dagegen ausschließlich nach den Vorschriften des HGB bestimmt.

Der **handelsrechtliche Konsolidierungskreis** besteht aus der abc Holding GmbH (nachfolgend „Holding“), welche 100 % der Anteile an der abcbank hält und der Zweckgesellschaft abc SME Lease Germany S.A., Luxembourg. Sowohl die abcbank als auch die Zweckgesellschaft werden vollkonsolidiert. Weder die Holding noch die abcbank besitzen Anteile an der abc SME Lease Germany S.A.

Aufsichtsrechtlich bildet die abcbank gemeinsam mit der Holding eine Finanzholdinggruppe. Die Zweckgesellschaft ist nicht Teil der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung. Die abcbank als CRR-Kreditinstitut ist gemäß §10a Abs. 1 KWG das übergeordnete Unternehmen. Die Holding ist das nachgeordnete Unternehmen.

Das Geschäft der Holding beschränkt sich nahezu vollständig auf das Halten der Beteiligungen an der abcbank. Dies veranschaulicht die folgende Gegenüberstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen für den Einzelabschluss der abcbank sowie die konsolidierte Meldung:

abcbank versus Finanzholdinggruppe		
Angaben in T€	abcbank	Finanzholdinggruppe
Eigenmittel (Art. 72 CRR)	179.684	180.870
Eigenmittelanforderungen (Art. 92 Abs. 3 CRR)	1.528.035	1.531.179
Gesamtkapitalquote in % (Art. 92 Abs. 2c CRR)	11,76	11,81

Vor dem Hintergrund der untergeordneten Bedeutung der Holding für die Gruppe erfolgt die weitere Offenlegung auf Einzelinstitutsebene der abcbank.

5. Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Die Zusammensetzung und Berechnung der Eigenmittel der abcbank erfolgt gemäß KWG und CRR. Zum 31.12.2017 stellen sich die Eigenmittel der abcbank wie folgt dar:

Eigenmittel abcbank zum 31. Dezember 2017				
	Hartes Kernkapital, Instrumente und Rücklagen	Betrag (T€)	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge die der Behandlung von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebene Restbeträge gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	40.000	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	52.632	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	88.436	26 (1)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	181.068		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1.384	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.384		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	179.684		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.528.035		
Eigenkapitalquoten und –puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrag)	11,76	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrag)	11,76	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrag)	11,76	92 (2) (c)	

64	Institutspezifische 4Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	-	CRD 128, 129, 130, 131, 133	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Position des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	-	36 (1) (c), 38, 48	

Die abcbank nutzt keine Finanzinstrumente zur Eigenkapitalunterlegung. Daher entfällt die Beschreibung der Hauptmerkmale gemäß Artikel 437 Absatz 1b der CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013.

Die Abstimmung der Eigenmittel gemäß CRR mit den Angaben des geprüften Abschlusses der abcbank per 31.12.2017 wird in nachfolgender Übersicht verdeutlicht:

Abstimmung Eigenmittel versus Eigenkapital nach HGB abcbank zum 31. Dezember 2017			
Eigenmittel gemäß CRR	Betrag (T€)	Eigenkapital gemäß HGB	Betrag (T€)
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	40.000	Gezeichnetes Kapital	40.000
Einbehaltene Gewinne	52.632	Anderer Gewinnrücklage	52.632
Sonstige Rücklagen	88.436	Kapitalrücklage	88.436
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	181.068	Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn)	181.068
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden)	1.384	Immaterielle Anlagewerte	682
Hartes Kernkapital (CET1) nach regulatorischen Anpassungen	179.684		

Der Unterschiedsbetrag in Höhe von ca. 700 T€ bei den Immateriellen Vermögensgegenständen resultiert aus den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, die aufsichtsrechtlich erst mit Feststellung des Jahresabschlusses von der Gesamtposition abgezogen werden dürfen.

6. Eigenmittelanforderung (Art. 438 CRR)

Angaben zu den Ansätzen, nach denen die abcbank die Angemessenheit ihres internen Kapitals beurteilt, können dem Risikobericht innerhalb des Lageberichts 2017 entnommen werden.

Die Eigenmittelanforderungen im Bereich der Kreditrisiken berechnet die abcbank gemäß CCR, Teil 3 Titel II Kapitel 2 nach dem Standardansatz. Die operationellen Risiken werden über den Basisindikatoransatz gemäß Titel III Kapitel 2 ermittelt. Zu den Marktrisiken existieren keine Eigenmittelanforderungen. Es ergeben sich daraus folgende quantitativen Anforderungen an die Eigenmittel:

Eigenmittelanforderungen	
Position	Betrag (T€)
Staaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	13
Öffentliche Stellen	25
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	11.424
Unternehmen	336.431
Mengengeschäft	1.061.363
Durch Immobilien besicherte Positionen	0
Ausgefallene Positionen	51.910
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0
Verbriefungspositionen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Anteile an Organismen und Gemeinsame Anlagen	0
Beteiligungspositionen	0
Sonstige Positionen	6.081
Kreditrisiko (Standardansatz)	1.467.247
Operationelle Risiken (Basisindikatoransatz)	60.788
Summe Eigenmittelanforderungen	1.528.035

Zum Stichtag 31.12.2017 betragen die Gesamtkapital- und Kernkapitalquote 11,76 %.

7. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht. Es erfolgt aus diesem Grund keine Zuweisung von internem Kapital für das Gegenparteiausfallrisiko.

8. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist beginnend mit dem Jahr 2016 stufenweise eingeführt worden. Die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit der Allgemeinverfügung vom 28.12.2015 auf 0 Prozent festgelegt. Somit ergibt sich keine Notwendigkeit für die Offenlegung. Zudem existieren Forderungen aus den Ländern Luxemburg sowie der Republik Korea, welche ebenfalls einem Kapitalpuffer von 0 Prozent unterliegen.

9. Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CRR)

Die abcbank gilt gemäß Artikel 131 der CRD IV nicht als Institut mit globaler Systemrelevanz. Eine Offenlegung der Bewertungsindikatoren erfolgt aus diesem Grunde nicht.

10. Kreditrisikoanpassung (Art. 442 CRR)

Nachfolgend werden die Risikopositionsklassen gemäß ihren Risikopositionswerten abzüglich Wertberichtigungen und Rückstellungen ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungsstechniken (Art. 442c CRR) aufgeführt:

Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen ohne Kreditrisikominimierung		
T€	Risikoposition per 31.12.2017	Durchschnittsbetrag
Zentralstaaten oder Zentralbanken	33.660	32.681
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	17.152	17.244
Öffentliche Stellen	489	603
Institute	30.022	28.930
Unternehmen	380.317	363.132
Mengengeschäft	1.416.262	1.356.973
Ausgefallene Positionen	34.946	30.440
Sonstige Posten	6.081	5.868
Summe	1.918.929	1.835.870

Der Durchschnittsbetrag ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen des Jahres 2017. Risikopositionen, die oben nicht aufgeführt wurden, weisen einen Nullsaldo auf.

In den folgenden Tabellen sind die Bruttorisikopositionen weiter aufgegliedert nach geografischen Verteilungen (Art. 442d CRR), Branchen (Art. 442e CRR) und Restlaufzeiten (Art. 442f CRR).

Bruttorisikopositionen nach geografischer Verteilung				
Angaben in T€	Deutschland	Luxemburg	Republik Korea	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	33.660	-	-	33.660
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	17.152	-	-	17.152
Öffentliche Stellen	489	-	-	489
Institute	30.022	-	-	30.022
Unternehmen	368.622	11.695	-	380.317
Mengengeschäft	1.416.258	-	4	1.416.262
Ausgefallene Positionen	34.946	-	-	34.946
Sonstige Posten	6.081	-	-	6.081
Summe	1.907.230	11.695	4	1.918.929

Bruttorisikopositionen nach Branchen (1/2)						
Angaben in T€	Land- & Forstwirtschaft	Energie & Wasserversorgung	Verarbeitendes Gewerbe	Bau gewerbe	Handel	Verkehr und Lagerei
Zentralstaaten oder -banken	-	-	-	-	-	-
Gebietskörperschaften	-	3	20	5	12	-
Öffentliche Stellen	-	48	-	121	3	70
Institute	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	1.648	3.939	44.544	2.345	33.213	13.185
Mengengeschäft	49.487	16.047	266.887	88.346	224.848	129.913
Ausgefallene	2.312	170	4.732	2.060	6.895	4.641
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-
Summe	53.447	20.207	316.183	92.877	264.971	147.809

Bruttorisikopositionen nach Branchen (2/2)					
Angaben in T€	Finanzierungs institute	Dienstleistung	Kredite	Sonstige	Gesamt
Zentralstaaten oder -banken	33.660	-	-	-	33.660
Gebietskörperschaften	25	154	-	16.933	17.152
Öffentliche Stellen	-	219	-	28	489
Institute	30.021	1	-	-	30.022
Unternehmen	196.370	85.048	24	-	380.317
Mengengeschäft	17.811	617.389	1.638	3.896	1.416.26
Ausgefallene Positionen	263	13.638	29	207	34.946
Sonstige Posten	-	-	-	6.081	6.081
Summe	278.150	716.449	1.691	27.145	1.918.92

Bruttorisikopositionen nach Restlaufzeiten					
Angaben in T€	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	größer 5 Jahre	Gesamt
Zentralstaaten oder -banken	33.644	3	14	-	33.660
Gebietskörperschaften	2.157	4.462	10.322	211	17.152
Öffentliche Stellen	92	135	262	-	489
Institute	29.754	84	185	-	30.022
Unternehmen	197.922	47.707	119.479	15.2018	380.317
Mengengeschäft	199.333	339.067	854.155	23.707	1.416.262
Ausgefallene Positionen	9.118	7.639	17.974	215	34.946
Sonstige Posten	6.081	-	-	-	6.081
Summe	478.101	399.097	1.002.391	176.151	1.918.929

Ansätze und Methoden bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen

Die abcbank bildet gemäß nachfolgend beschriebenen Grundsätzen Wertberichtigungen, um die spezifischen und latenten Kreditrisiken im Jahresabschluss abzubilden. Unterjährig ist sichergestellt, dass der Einzelrisikovorsorgebedarf umgehend erfasst und beim Risikolimit für Adressenausfallrisiken im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes der Bank berücksichtigt wird. Die Bank bildet Einzelwertberichtigungen, pauschalisierte Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen.

Sollte nach der letzten Zahlungsaufforderung noch kein Zahlungseingang festgestellt werden, so wird eine spezifische Wertberichtigung (=Einzelwertberichtigung) in Höhe von 100 % auf den Blankoanteil gebildet. Zur Ermittlung der erforderlichen Einzelwertberichtigung werden die Mahn- und Rechtsstatus sowie die der abcbank zustehenden Sicherheiten(-anteile) maschinell ermittelt.

Für die Bildung von pauschalierten Einzelwertberichtigungen werden Forderungen zu Gruppen zusammengefasst, die in Bezug auf das Ausfallrisiko als gleichartig eingestuft werden. Jeder Gruppe wird ein eigener Wertberichtigungssatz zugewiesen und auf den jeweiligen Forderungsbestand angewendet. Die pauschale Wertkorrektur ist abhängig vom Mahnstatus und wird ohne Berücksichtigung von Sicherheiten berechnet.

Für den restlichen Forderungsbestand, d.h. Verträge, welche sich nicht in einem Mahnlauf befinden, wird eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Definition von „überfällig“ und „notleidend“ für Rechnungslegungszwecke

Ein Kredit wird als überfällig bezeichnet, sofern er sich in Verzug befindet und seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Bank nicht oder verspätet nachkommt. Für die Bank gilt ein Engagement als überfällig, sobald es die erste Mahnstufe erreicht hat. Der Verzug wird bei der Bank dabei kontenbezogen ermittelt. Eine Forderung ist wertgemindert bzw. notleidend, sofern eine Einzelwertberichtigung gemäß zuvor genanntem Prozess stattgefunden hat.

Den folgenden Tabellen sind quantitative Angaben zu den wertgeminderten und überfälligen Krediten sowie den allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen (Art. 442g-h CRR) zu entnehmen.

Kreditqualität von Brutorisikopositionen (Art. 442g-h CRR)			
Angaben in T€	Wertgemindert	Überfällig	EWB
Land- und Forstwirtschaft	3.146	1.598	1.815
Energie- und Wasserversorgung	173	337	157
Verarbeitendes Gewerbe	6.845	1.428	4.514
Baugewerbe	2.691	1.436	1.405
Handel	9.926	2.007	4.645
Verkehr und Lagerei	5.452	1.367	1.515
Finanzierungsinstitute	686	202	547
Dienstleistung	18.923	9.346	12.296
Kredite	48	33	43
Sonstige	210	114	153
Summe	48.100	17.869	27.089

Notleidende und überfällige Bruttoisikopositionen nach geografischen Gebieten (Art. 442h CRR)			
Angaben in T€	Wertgemindert	Überfällig	EWB
Deutschland	48.100	17.869	27.089
Summe	48.100	17.869	27.089

Die Änderungen von allgemeinen und spezifischen Wertberichtigungen im Laufe des Berichtsjahres (Art 442i CRR) stellen sich wie folgt dar:

Bilanzielle Risikovorsorge					
Angaben in T€	Beginn	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Ende
Einzelwertberichtigung	23.973	7.261	5.787	16.165	27.089
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	1.346	-	316	596	1.626
Pauschalwertberichtigung	8.975	-	-	994	9.969
Summe	34.294	7.261	6.103	17.754	38.684

Zusätzlich wurden Direktabschreibungen auf uneinbringliche Forderungen in Höhe von 1,4 Mio. € vorgenommen (Vorjahr 2,6 Mio. €).

11. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Gemäß Art. 433 CRR sind die Institute verpflichtet, zum Stichtag 31.12.2017 die Bestände an belasteten und unbelasteten Vermögenswerten offenzulegen. Die Anforderungen zu diesen Angaben sind durch die von der EBA veröffentlichte Richtlinie EBA/GL/2014/03 geregelt. Die abcbank verzichtet auf die optionale Angabe der Medianwerte auf mindestens vierteljährlich ermittelten Daten.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte		
Angaben in T€	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte
Aktieninstrumente	-	-
Schuldtitel	302.370	177.700
Sonstige Vermögenswerte	714.912	1.179.861
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	1.017.282	1.357.561

Erhaltene Sicherheiten und ausgegebene		
Angaben in T€	Beizulegender Zeitwert der belasteten Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen
Erhaltene Sicherheiten	-	-
Schuldtitel	-	-
Sonstige Vermögenswerte	-	-
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	-	-

Belastete Vermögenswerte und damit verbundene Verbindlichkeiten		
Angaben in T€	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebenen Schuldtitel als
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	959.731	1.017.282

12. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Zurzeit hat die abcbank keine externen Ratingagenturen zur Ermittlung der risikogewichteten Forderungsbeträge nominiert. Zudem bestehen keine Forderungen, bei denen ein externes Rating verwendet wurde

13. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Die Eigenmittelunterlegung des Marktpreisrisikos wird nach standardisierten Ansätzen gemäß Art. 325 ff. CRR ermittelt. Für das Marktpreisrisiko waren mangels entsprechender Positionen zum 31.12.2017 keine Eigenmittel gebunden.

14. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Zur Ermittlung des bankaufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrages für operationelle Risiken wendet die abcbank den Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 der CRR an. Die Kapitalunterlegung gemäß dieses Ansatzes betrug im Jahr 2017 60,8 Mio. €.

15. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

Das Unternehmen hält keine Beteiligungspositionen.

16. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Grundsätzlich refinanziert die Bank langfristige Kredite zu Festzinskonditionen durch fristenkongruente Mittelaufnahme ebenfalls zu Festzinskonditionen. Sie betreibt Fristentransformation nur im begrenzten Maße.

Die Bank steuert ihr Zinsänderungsrisiko anhand einer periodischen Bewertung. Diese erfolgt vierteljährlich im Rahmen der Risikoberichtserstattung. Durch ein Ampelsystem werden etwaige Steuerungsmaßnahmen angestoßen.

Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen Positionen.

Parallel dazu werden für die Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von +/- 200 Basispunkten verwendet. Die berechnete Barwertveränderung ist in Bezug zu den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Eigenmitteln (regulatorische Eigenmittel) gemäß § 10 KWG zu setzen. Die Kennziffer betrug zum Jahresende 10,6 %.

Zusätzlich erfolgt eine barwertige Ermittlung des Zinsänderungsrisiko auf dem 97% Quantil mit separaten, internen Limitierungsrichtlinien.

17. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Die abcbank nutzt Verbriefungstransaktionen zur Refinanzierung. Zu diesem Zweck werden Forderungen im Rahmen von „On-balance True-Sale-Transaktionen ohne wesentlichen Risikotransfer“ an eine Verbriefungszweckgesellschaft (SPV) veräußert. Die Zweckgesellschaft refinanziert sich durch Herausgabe von mehreren Tranchen forderungsbesicherter Schuldverschreibungen (ABS), die zum Teil von der Bank erworben werden.

Die abcbank refinanziert sich vornehmlich durch die Teilnahme an Offenmarktgeschäften der europäischen Zentralbank (EZB). Zu diesem Zweck werden die einbehaltenen ABS Class A-Papiere als Sicherheiten bei der Bundesbank hinterlegt. Darüber hinaus wurde ein Teil der Class A Notes zu Refinanzierungszwecken an externe Investoren veräußert.

Im Rahmen der Verbriefung übernimmt die abcbank folgende Funktionen:

- Als „Seller“ verkauft die abcbank die Forderungen regresslos an ein SPV.
- Als „Master Servicer“ übernimmt die abcbank die Verwaltung des verkauften Portfolios
- Als „Investor“ kauft die abcbank die Wertpapiere (Notes) an, bei denen sie im Rahmen der Transaktionsstruktur als „Seller“ tätig war.
- Zudem tritt die abcbank als „Subordinated Loan Provider“ auf. In dieser Funktion werden dem SPV nachrangige Darlehen zur Verfügung gestellt, um die Befüllung der notwendigen Barreserven zu gewährleisten.
- Die abcbank hat sich dazu verpflichtet, die im niedrigsten Rang befindliche „Class D Note“ nicht zu veräußern und zur Absicherung der Adressausfallrisiken einzubehalten.

Da die Verbriefung „ohne wesentlichen Risikotransfer“ erfolgt, werden hierdurch keine grundlegenden Änderungen bei den zu betrachtenden Risikoarten ausgelöst. Im Rahmen der internen Risikosteuerung werden Risiken aus den ABS-Positionen nicht gesondert berücksichtigt. Vielmehr gehen weiterhin die Risiken der ursprünglichen und in den ABS-verbrieften Forderungen in die Risikomessungen zu den verschiedenen Risikoarten ein. Zudem wurden keine Absicherungsgeschäfte zur Minderung der Risiken aus Verbriefungen abgeschlossen.

Analog zur internen Steuerung werden die im Bestand gehaltenen Verbriefungspositionen gemäß Artikel 245 Abs. 2 Satz 2 der CRR nicht mit Eigenmitteln unterlegt. Stattdessen werden die einzelnen verbrieften Positionen weiterhin dergestalt in die Berechnung der Eigenmittelanforderungen einbezogen, als hätte keine Verbriefung stattgefunden. Risikogewichtete Forderungsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 5 werden nicht berechnet.

Im Rahmen der zum 31.12.2017 im Bestand befindlichen Verbriefungstransaktion „abc SME Lease Germany SA, Compartment 2“, „abc SME Lease Germany SA, Compartment 3“ sowie „abc SME Lease Germany SA, Compartment 4“ wurden Leasingforderungen verbrieft. Die Transaktionen wurde von Fitch Ratings Ltd. und Moody's Corporation bewertet.

Das Notesvolumen der noch ausstehenden Transaktionen per 31.12.2017 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Ausstehende Transaktionen				
Angaben in T€	Compartment 2	Compartment 3	Compartment 4	Gesamt
Class A-Notes	1.446	176.773	249.436	427.655
davon extern platziert	472	60.625	84.240	145.338
Class B-Notes	30.800	29.200	30.300	90.300
davon extern platziert	0	29.200	27.800	57.000
Class C-Notes	29.300	19.500	22.000	70.800
davon extern platziert	0	19.500	20.200	39.700
Class D-Notes	60.200	34.700	18.400	113.300
davon extern platziert	0	0	0	0
Gesamtforderungshöhe	121.746	260.173	320.136	702.055
Notleidend und in Verzug	1.912	2.461	3.086	7.458
Anteil Class D	49,4%	13,3%	5,7%	16,1%

Im Geschäftsjahr fand ein erfolgswirksamer Verkauf von ABS-Papieren statt. Die Class B und Class C Note des Compartment 4 wurden größtenteils unter der sogenannten EIF-NPIS Securitisation Initiative (ENSI) an die KfW veräußert.

Auf europäischer Ebene wurde 2015 im Zuge der Implementierung des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) mehrere Arbeitsgruppen gebildet, um die Zusammenarbeit zwischen den Nationalen Förderinstitutionen (NPI) und der Europäischen Investitionsbank (EIB Gruppe) zu intensivieren. Die Arbeitsgruppe „Verbriefungen“ unter der Führung von der KfW und des Europäischen Investitionsfonds (EIF) hat sich dabei zum Ziel gesetzt, die kapitalmarktorientierte Mittelstandsfinanzierung zu unterstützen.

Die Bank hat keine fremden ABS Papiere erworben. Die Investmentaktivitäten beziehen sich ausschließlich auf die eigenen Transaktionen.

Im Rahmen der Rechnungslegung werden die Wertpapiere zu Anschaffungskosten bewertet. Die ABS-Papiere sind dem Anlagevermögen zugeordnet; der Wert wird bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung beibehalten. Soweit Zeitwerte aufgrund nicht vorliegender Marktwerte modellbasiert ermittelt wurden, sind aktuelle Marktmodelle sowie Cashflow-Analysen eingeflossen. Im Rahmen der Bildung von Wertberichtigungen werden die zugrunde liegenden Forderungen weiterhin so behandelt, als hätte keine Verbriefung stattgefunden. Die Forderungen sind Bestandteil des Anlagebuchs der abcbank. Verbindlichkeiten aus dem verbrieften Portfolio werden unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ jeweils in der Höhe des noch ausstehenden Betrags ausgewiesen.

18. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die abcbank erfüllt nicht die in § 16 Abs. 2 InstitutsVergV genannten Größenkriterien und verzichtet daher auf die Veröffentlichung von weiteren Informationen nach Art. 450 CRR.

19. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Mit Inkrafttreten der CRR ergeben sich zusätzliche Meldepflichten bezogen auf die Verschuldung der Institute nach Teil 7 der CRR („Leverage Ratio“). Die quartalsweisen Meldungen zu den Komponenten der Leverage Ratio waren erstmals per Meldestichtag 31. März 2014 einzureichen. Eine finale Kalibrierung der Kennzahl durch die Aufsichtsbehörden steht noch aus, bevor die Einhaltung einer Mindestquote voraussichtlich im Jahr 2018 verpflichtend werden soll.

Die Berechnungsmethodik und Meldung der Verschuldungsquote ist in Art. 429 CRR geregelt. Gemäß Artikel 499 Absatz 3 CRR ist eine Berechnung zum Quartalsende ohne Berücksichtigung der Quartalsmittelwerte zulässig. Dieses Verfahren wird zudem in der delegierten Verordnung (EU) 2015/62 bestätigt. Die abcbank macht von dieser Methode Gebrauch und ermittelt eine Stichtagskennziffer.

Die Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße wird anhand der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. Zudem existieren zum Stichtag keine ausgebuchten Treuhandpositionen.

Bedingt durch das Geschäftsmodell existieren keine Risikopositionen aus Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Die außerbilanziellen Positionen sind gering. Haupteinflussfaktor sind somit die bilanziellen Risikopositionen.

Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

		Anzusetzende Werte
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	2.365.851
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	-
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	480.070
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	-
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	-
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	-
7	Sonstige Anpassungen	19.198
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.904.979

Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote

		Risiko positionswerte
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	1.904.421
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	1.023
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.903.398
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	-
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	-
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	-
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	-
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	-
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	-
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	-
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	-
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	-
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	-
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	-
Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.581
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	1.581
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	-
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	179.684
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.904.979
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	9,4%
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	-
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-

Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)

		Risiko positionswerte
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.904.421
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	-
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	1.904.421
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	-
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	50.799
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	502
EU-7	Institute	30.022
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	-
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.416.257
EU-10	Unternehmen	364.791
EU-11	Ausgefallene Positionen	34.946
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	7.104

20. Anwendung der IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Bereich der Kreditrisiken nutzt die abcbank den Kreditrisikostandardansatz gemäß CRR Teil 3, Titel II, Kapitel 2.

21. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die abcbank macht von dem Substitutionsansatz gemäß Artikel 403 CRR gebrauch. In diesem Kontext werden Kreditrisiken aus Forderungen gegenüber der abcfinance GmbH sowie deren Tochtergesellschaft milon financial services GmbH aus den Verbriefungstransaktionen gemindert. Die den Forderungen zugehörigen Konten sind an die Deutsche Bank verpfändet, sodass diese als Garantiegeber gilt. Die Zuweisung erfolgt daher an die Deutsche Bank, wodurch eine Kreditrisikominderung entsteht.

22. Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR)

Die abcbank verwendet derzeit zur Messung der operationellen Risiken keine fortgeschrittenen Ansätze. Die Ermittlung des Anrechnungsbetrages erfolgt gemäß dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 der CRR.

23. Weitere Angaben nach §26a KWG

Die abcbank GmbH mit Sitz in Köln, Nordrhein-Westfalen, hat keine Zweigstellen oder Niederlassungen. Daher beziehen sich alle Angaben gemäß §26a des KWG ausschließlich auf die abcbank mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Bank betreibt das Bankgeschäft im Sinne des §1 KWG. Der in der Bundesrepublik Deutschland erzielte Umsatz, definiert als operatives Ergebnis ohne Wertminderungen und Verwaltungskosten einschließlich Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss und sonstigen betrieblichen Erträgen, beträgt 34,1 Mio. €. Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenz beträgt 106,25. Es wurde ein Gewinn vor Steuern in Höhe von 7,1 Mio. € erzielt. Die Bank weist Steuern vom Einkommen und Ertrag von 3,2 Mio. € aus. Im Berichtsjahr erhielt die Bank keine öffentlichen Beihilfen.

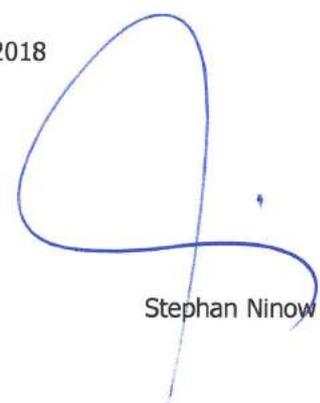
Die Kapitalrendite der abcbank leitet sich ab aus dem Quotienten Jahresüberschuss nach Steuern zur Bilanzsumme. Gemäß geprüftem Jahresabschluss per 31.12.2017 beträgt der Jahresüberschuss nach Steuern 3.938.096,92 € und die Bilanzsumme 2.365.850.564,07 €. Die Kapitalrendite per 31.12.2017 nach §26a KWG beträgt 0,17 %.

abcbank GmbH

Köln, 31. Oktober 2018



Michael Mohr



Stephan Ninow



Georg Müller

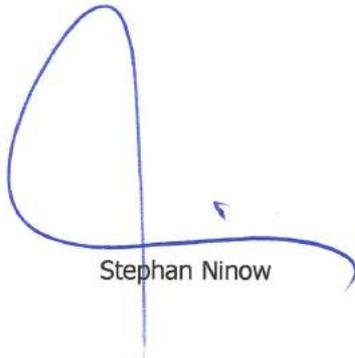
Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 e CRR)

Das Risikomanagementverfahren der abcbank wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, von der Geschäftsführung auf der Grundlage der gesamten schriftlichen und mündlichen Berichterstattung sowie der geplanten Weiterentwicklung unter Einhaltung sämtlicher aufsichtsrechtlicher Vorgaben überprüft. Die Geschäftsführung hat sich davon überzeugt, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der Strategie der abcbank angemessen und wirksam sind.

Köln, 31. Oktober 2018



Michael Mohr



Stephan Ninow



Georg Müller

Konzise Beurteilung der Gesamtrisikolage (Art. 435 Abs. 1 f CRR)

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der abcbank liegt in dem Ankauf von Leasing-, Mietkauf- und Factoringforderungen der abcfinance GmbH.

Das Hauptrisiko der abcbank besteht im Wesentlichen darin, dass ein Kreditnehmer seinen Verpflichtungen zur Zahlung aus den angekauften Verträgen nicht oder nicht vollumfänglich nachkommt.

Die Struktur des Adressrisikoportfolios ist stabil, es sind keine unangemessenen Risikokonzentrationen erkennbar. Die Höhe der gebildeten Risikovorsorge ist angestiegen, bewegt sich jedoch in vertretbaren Rahmen. Der Bestand an leistungsgestörten Verträgen liegt stabil auf niedrigem Niveau. Die Einhaltung der Kernkapitalquote ist für das Berichtsjahr erfolgt.

Die Marktpreis- und Liquiditätsrisiken haben sich zum Ende des Jahres erhöht, liegen aber deutlich unter den festgelegten Limits. Es sind keine Maßnahmen notwendig. Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen zur Liquiditäts- sowie Marktrisikosteuerung wurden stets eingehalten.

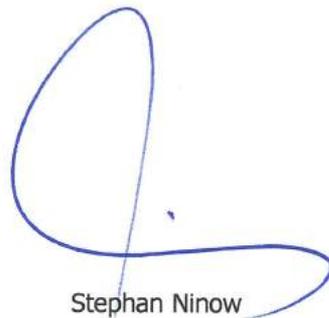
Die Lage im operationellen Risiko ist stabil. Im Berichtsjahr wurden keine bedeutende Schadensfälle sowie wesentliche Risikofälle gemeldet.

Die Risikotragfähigkeit ist ferner auskömmlich gegeben. Die Vorgaben der Risikostrategie wurden eingehalten, ggf. bestehende Abweichungen wurden kompetenzgerecht genehmigt.

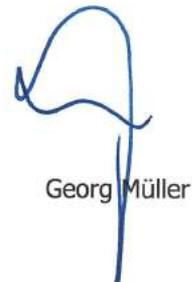
Köln, 31. Oktober 2018



Michael Mohr



Stephan Ninow



Georg Müller